



27. August 2025

Schriftliche Anfrage

von Sandro Gähler (SP)

Für verschiedene finanzielle Unterstützungen durch die Stadt, gemeinnützige Stiftungen und private Organisationen (z. B. für Stipendien) müssen junge Erwachsene nachweisen können, dass die Eltern nicht die finanziellen Verhältnisse haben, um ihre Kinder unterstützen zu können, und deshalb auf externe Unterstützung angewiesen sind. Dafür ist aber die Kooperation der Eltern erforderlich, dass diese die entsprechenden Dokumente auch herausgeben.

Die städtische Steuerverwaltung verfügt über diese Dokumente, darf sie aber wegen dem kantonalen Steuergesetz weder intern an die anfragende Stelle weiterreichen, noch an die Person herausgeben, welche die Unterstützung benötigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher gesetzliche Passus im kantonalen Steuerrecht verhindert die weiter- oder herausgabe dieser Unterlagen?
2. Gibt es ausserdem nationale Gesetze, welche dies verhindern?
3. Lässt die übergeordnete Gesetzgebung eine kommunale Lösung zu, um eine solche Weiter- oder Herausgabe zu ermöglichen?
4. Gibt es eine rechtliche Grundlage, um die Herausgabe der Dokumente von den Eltern zu erzwingen?
5. Falls nein: Gibt es eine übergeordnete Gesetzgebung, welche eine gesetzliche Lösung dafür auf kommunaler Ebene verhindern würde?
6. Gibt es andere Möglichkeiten, wie die Stadt Zürich in solchen Situationen unterstützen bzw. auf die Herausgabe der benötigten Dokumente hinwirken kann?